



AL/SG:	SG 23 - Kreisjugendamt
Aktenzeichen:	

Aichach, den 23.10.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	23/083/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	24.11.2025	
Kreisausschuss	24.11.2025	

Betreff:

Haushalt 2026;
Beratung der Haushaltsansätze des SG 23 - Kreisjugendamt

Anlagen

Anlage 01 - 23 FB-Übersicht
Anlage 02 - freiwillige Leistungen
Anlage 03 - Projekte

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
☒ Mittel stehen zur Verfügung	☒ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☒ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☒ Personalkosten:	
☒ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

Die Gesamtausgaben für Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe steigen bayernweit weiter deutlich an. Für das Jahr 2024 werden nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik Bruttoausgaben in Höhe von rund 11,5 Mrd. Euro veranschlagt – ein Zuwachs von 8,3 % gegenüber dem Vorjahr. Die Nettoausgaben betragen 10,9 Mrd. Euro. Der Anstieg zeigt sich, neben den Kosten für die Kindertagespflege auch in einem Anstieg in den Bereichen der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, der Hilfen für junge Volljährige sowie der vorläufigen Schutzmaßnahmen, deren Aufwendungen sich auf rund 1,97 Mrd. Euro belaufen (2023: 1,7 Mrd. Euro).

Dieser landesweite Trend prägt auch die Entwicklungen im Landkreis Aichach-Friedberg. Eine Abschwächung oder gar Umkehr der Entwicklung ist derzeit nicht absehbar. Maßgeblich für den weiteren Anstieg der Kosten sind insbesondere die steigenden Personalausgaben, des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE) sowie die allgemeinen Gehaltsentwicklung.

Hinzu kommen Forderungen seitens der Träger, unternehmerische Risiken verstärkt in die Entgeltkalkulationen einzubeziehen. Eine bayernweit einheitliches Konzept zum Interessenausgleich wird gerade von den zuständigen Organen entwickelt.

Die Personalkosten stellen in der Jugendhilfe den größten Kostenfaktor dar, wodurch Steigerungen in diesem Bereich unmittelbare Auswirkungen auf eine Vielzahl von Jugendhilfeleistungen haben. Die Kapazitäten des gesamten Hilfesystems bleiben weiterhin angespannt, insbesondere im Bereich der sogenannten „Systemsprenger“ ist keine Entlastung erkennbar.

Der Landkreis Aichach-Friedberg nimmt als einziges Jugendamt in der Region A³ - am Schwabenvergleich teil. Im Rahmen des „Schwabenvergleichs“ erfolgt ein interkommunaler Vergleich der Fallzahlen- und Ausgabenentwicklung der beteiligten Jugendämter, begleitet von einem externen Institut. Bei den Gesamtausgaben pro 1.000 unter 21-jähriger Einwohner liegt der Landkreis mit 427,84 € im Mittelfeld, wobei alle teilnehmenden Jugendämter steigende Werte verzeichnen. Die Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer sind hierbei nicht einbezogen.

Zu berücksichtigen ist, dass die Jugendämter des Kreises und der Stadt Augsburg nicht in diesem Vergleich enthalten sind, obwohl deren Preisstruktur für eine belastbare Vergleichbarkeit am ehesten geeignet wäre. Durch die geografische Lage ist die Region in weiten Teilen als ein Sozialraum zu beurteilen.

Viele der von uns belegten Einrichtungen bieten Leistungen in der gesamten A³ Region an. Das Preisniveau in dieser Region gleicht sich gerade an vgl. hierzu die „ARGE zur Bearbeitung von qualitativen, pädagogischen und wirtschaftlichen Fragen zur Entwicklung von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen für ambulante Leistungen der Kinder und Jugendhilfe nach § 77 SGB VIII“.

Auch bei teilstationären und stationären Anbietern ist die Situation vergleichbar: Die drei Jugendämter der Region A³ belegen in der Mehrzahl dieselben Anbieter.

Die Zahl der betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) im Landkreis Aichach-Friedberg ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Im Vergleich der letzten drei Jahre stieg die Zahl von 12 betreuten UMAs im März 2022 auf 56 im November 2024. Anfang 2025 wurden noch 54 Jugendliche betreut, davon 21 volljährig, womit der Landkreis die Soll-Quote von 57 nahezu erfüllte (94,7 %).

Im weiteren Jahresverlauf 2025 gingen die Zahlen zunächst leicht zurück: Die Anzahl der UMAs sank von 57 im Januar auf 52 im Oktober. Dies spiegelt wider, dass dem Landkreis im Laufe des Jahres weniger UMAs zugewiesen wurden. In den letzten beiden Monaten ist jedoch wieder ein leichter Anstieg zu beobachten. Die aktuelle Zahl der betreuten UMAs liegt am 11.11.2025 bei 51, davon 21 volljährige Jugendliche (entspricht 41,2 %), zudem wurden dem Landkreis drei weitere

UMAs zugewiesen, deren Aufnahme derzeit noch aussteht.

Zum Vergleich: Im Freistaat Bayern liegt der Anteil volljähriger UMAs aktuell bei etwa 49 %. Der Landkreis Aichach-Friedberg betreut damit anteilig etwas weniger volljährige UMAs, erfüllt jedoch die Soll-Quote nahezu vollständig (98,1 %).

Insgesamt zeigt die Entwicklung, dass die Anzahl der betreuten UMAs im Landkreis trotz leichter Rückgänge im Jahresverlauf auf einem vergleichsweise hohen Niveau bleibt und sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert hat.

Die Haushaltsansätze der Verwaltung orientieren sich an den aktuellen Fallzahlen. Sollte im Jahr 2026 aufgrund externer Faktoren ein erneuter Anstieg der zugewiesenen UMAs eintreten, können die entstehenden Kosten nicht mehr vollständig gedeckt werden.

Grundsätzlich werden ein großer Teil der Gesamtkosten durch einen überörtlichen Träger erstattet; Rechtsgrundlage hierfür ist § 89d SGB VIII.

Wie bereits dargestellt, forderte der Bezirk Schwaben aufwändige Kalkulationen, deren Erstellung sowohl beim Bezirk als auch beim Landkreis einen erheblichen Arbeitsaufwand erforderte. Ohne die Kalkulationen wurden die Einzelfälle nicht vom Bezirk erstattet. Die erforderlichen Kalkulationen sind inzwischen weitgehend abgeschlossen. Mit Unterstützung der Verwaltungsleitung konnten zahlreiche Kostenerstattungen angemeldet werden, sodass für das Jahr 2026 mit einer entsprechenden Erstattung gerechnet werden kann.

Strittig bleiben weiterhin die Vorhaltekosten, deren Anerkennung noch offen ist. Insgesamt handelt es sich jedoch um einen einmaligen Effekt, der voraussichtlich zu einer Senkung des Zuschussbedarfs im Jahr 2026 führen wird.

Die dargestellten Zahlen für 2026 berücksichtigen die unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt 2 (Drucksache 23/082/2025) beschlossenen Änderungen naturgemäß noch nicht. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Beschlüsse in der Haushaltsplanung umzusetzen.

1. Aufgabenbereich

Das vorliegende Gesamtbudget des Kreisjugendamtes umfasst – neben Aufwendungen für den Verwaltungsbedarf – das Aufgabenbudget zur Wahrnehmung und Umsetzung der Pflichtaufgaben und Leistungen auf Grundlage des SGB VIII.

Pflichtaufgaben und Leistungen lassen sich folgenden Produktgruppen zuordnen:

Nr.	Produktgruppe
1.	Verwaltung der Jugendhilfe
2.	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
3.	Förderung der Erziehung in der Familie
4.	Förderung von Kindern in Tagesstätten und in Tagespflege
5.	Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme
6.	Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
7.	Hilfe für junge Volljährige
8.	Sonstiges: Jugendhilfe im Strafverfahren; Amtsvormundschaft

2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

3.

3.1. Einnahmen und Ausgaben für die Verwaltung

Ansätze hierzu finden sich im Unterabschnitt 4071. Der Unterabschnitt 2780 wird ab dem HH-Jahr 2026 von der Kämmerei betreut. Das Ausgabenbudget in Höhe von **91.000 €** steht insbesondere für Planungsvorhaben, Geschäftsausgaben (u.a. Budget Familienstützpunkte), Gutachten und Mitgliedsbeiträge zur Verfügung. Einnahmen sind in Höhe von **40.000 €** zu erwarten (Erstattung des Landes für die Familienstützpunkte).

3.2. Einnahmen und Ausgaben für Transferleistungen und Projekte

Ansätze für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind in den Unterabschnitten 4515 ff. aufbereitet. Für 2025 wird ein **Budget von 23.460.100 €** veranschlagt. Dem stehen **Einnahmen in Höhe von 7.019.000 €** gegenüber (Kostenbeiträge der Eltern, Erstattungen durch Sozialleistungsträger, Kommunen, der Bezirke und des Landes).

3.3. Haushaltsansatz 2025 (Verwaltung und Transferleistungen)

Für 2025 (alle Unterabschnitte) wird ein **Ausgabenbudget von 23.551.100 €** veranschlagt. Nach Abzug erwarteter **Einnahmen in Höhe von 7.059.000 €** verbleibt ein **Zuschussbedarf in Höhe von 15.303.600 €**.

Gemäß der oben dargestellten Systematik lassen sich die **Ausgaben für 2026** den jeweiligen Produktgruppen wie folgt zuordnen:

Nr.	Produktgruppen	Ansatz 2025	Anteil am Gesamtbudget
1.	Verwaltung der Jugendhilfe	91.000 €	0,39%
2.	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	1.878.000 €	7,97%
3.	Förderung der Erziehung in der Familie	1.383.100 €	5,87%
4.	Tagesstätten und Tagespflege	1.795.000 €	7,62%
5.	Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme	11.313.000 €	48,04%
6.	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	5.202.000 €	22,09%
7.	Hilfe für junge Volljährige	1.818.000 €	7,72%
8.	Sonstiges: Jugendhilfe im Strafverfahren; Amtsvormundschaften	71.000 €	0,30%
Summe		23.551.100 €	100 %

Haushaltsentwicklung 2024 – 2026

Nr	Posten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Differenz in %
1	Ausgaben	19.637.198,42	20.014.600	23.551.100	+17,67 %
2	Einnahmen	3.956.592,68	4.808.500	7.059.000	+46,80 %
3	Zuschussbedarf	15.680.605,74	15.206.100	16.492.100	+8,45 %

4. Bedeutsame Veränderungen im Einzelnen

Produktgruppenübergreifend

Produktgruppe 1 Verwaltung der Jugendhilfe

In der Produktgruppe 1 ‚Verwaltung der Jugendhilfe‘ ist mit dem Wegfall des UA 2780 ein deutlicher Rückgang der Ausgaben zu erwarten. Die Verwaltung der darin befindlichen Haushaltsstellen 0.2780.661 und 2780.7180 obliegt nun der Kämmerei, die den gesamten UA verwaltet. Dadurch werden für den Fachbereich 23 lediglich noch 91.000 € angesetzt.

Produktgruppe 2 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

In der Produktgruppe 2 ist die deutlichste Steigerung bei der HH-Stelle 4251.7070 „Jugendsozialarbeit an Schulen“ zu verzeichnen. Neben den tariflichen Anpassungen ist auch der weitere Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen worden (Drucksache 23/064/2025).

Ab dem Schuljahr 2025/2026 sind an den Gymnasien folgende Stellenanteile vorgesehen:

- **Gymnasium Aichach:** 0,5 VZÄ
- **Gymnasium Mering:** 0,5 VZÄ
- **Gymnasium Friedberg:** 0,5 VZÄ

Für das Jahr 2026 sind die entsprechenden Kosten damit in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Produktgruppe 3 Förderung der Erziehung in der Familie

Die Ausgaben in der Produktgruppe 3 „Förderung der Erziehung in der Familie“ erhöhen sich auf 1.383.100 € und damit um 13,83 %.

Einer der Hauptfaktoren hierfür ist der Anstieg der Fälle nach § 19 SGB VIII (Mutter-/Vater-Kind-Unterbringung). Während im Jahr 2024 keine Fälle zu verzeichnen waren, liegt der aktuelle Stand (12.11.2025) bei zwei Fällen. Diese Maßnahmen sind kostenintensiv, da sowohl der Lebensunterhalt des Elternteils als auch der Kinder über das SGB VIII sichergestellt werden muss.

Produktgruppe 4 Tagesstätten und Tagespflege

In der Produktgruppe 4 „Förderung von Kindern in Tagesstätten und in der Tagespflege“ geht das Kreisjugendamt davon aus, dass die Ausgaben 2026 um 90.000 € sinken.

Der Grund hierfür liegt darin, dass die Zahl der Lebendgeburten seit dem Höchststand im Jahr 2021 mit 1.396 Geburten kontinuierlich zurückgeht und nach den Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik im Jahr 2024 nur noch 1.179 Geburten verzeichnet wurden (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, 2025). Infolgedessen ist auch die Zahl der betreuten Kinder bei Tagespflegepersonen rückläufig. Entsprechend wurde der Haushaltsansatz auf der Haushaltsstelle 0.4542.7601 von 1.300.000 € auf 1.050.000 € reduziert.

Produktgruppe 5 Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahmen

Der mit Abstand größte Anteil der Ausgaben ist mit 48,04% Anteil an den Gesamtausgaben der Produktgruppe 5 „Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahmen“ zuzuordnen. Der Anteil ist allerdings gesunken von 50,54 % im Vorjahr. Die Steigerung beträgt in dieser Gruppe 846.000 € (+8,08%).

Zurückzuführen lässt sich das im Wesentlichen auf folgende Anspruchsgrundlagen:

Die ambulanten Hilfemaßnahmen – Erziehungsbeistand gemäß § 30 SGB VIII (HH-Stelle 4553.7600) sowie Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII (HH-Stelle 4554.7600) – sind im Haushaltsansatz auf insgesamt 2.703.000 € angestiegen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um 445.000 € bzw. rund 19,7 %. Der Anstieg ist sowohl auf eine zunehmende Zahl an Bewilligungen (siehe Drucksache 23/082/2025) als auch auf deutlich gestiegene Fachleistungsstundensätze zurückzuführen.

In der Sitzungsvorlage 23/062/2025 vom 24.03.2025 wurde vereinbart, dass zur Verbesserung der Transparenz dem Jugendhilfeausschuss einmal jährlich die durchschnittlichen Entgeltsätze aller Träger mitzuteilen sind, deren Summe an Einzelbeauftragungen im Vorjahr den Betrag von 70.000 € überschritten hat. Diese Mitteilung erfolgt jeweils in der Sitzung, in der der Haushaltsplan beschlossen wird.

Für das Haushaltsjahr 2025 betrug der durchschnittliche Entgeltsatz zunächst 64,69 € (Stand 24.03.2025). Aufgrund weiterer Abschlüsse innerhalb der Arbeitsgemeinschaft sowie der im Beschluss gemäß Drucksache 23/062/2025 vom 09.07.2025 nachvollzogenen TVöD-Erhöhung liegt der aktuelle durchschnittliche Entgeltsatz, der Anbieter über 70.000 € Auftragsvolumen, nun bei 69,87 €. Dies entspricht einer Steigerung um rund 8,0 %.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind weitere Erhöhungen der Kosten für ambulante Hilfen zur Erziehung wahrscheinlich. Als gegensteuernde Maßnahmen sieht die Verwaltung derzeit vor, die Anzahl der Fachleistungsstunden pro Woche zu verringern und eine noch striktere Fallsteuerung zu vollziehen. Sofern der Jugendhilfeausschuss zustimmt, wird zusätz-

lich die Möglichkeit geprüft, ausgewählte Fälle an die Familienstützpunkte zu übertragen, um die Betreuung gezielter zu konzentrieren. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die bisherige Kostensteigerungskurve abzuflachen und die Haushaltsentwicklung nachhaltig zu stabilisieren.

Der stärkste Anstieg betrifft die Haushaltsstelle 0.4557.7700, die sich von 2.600.000 € im Jahr 2025 auf 3.109.000 € im Jahr 2026 erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um rund 19,6 %. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung). Hier ist der Wert von 27 Fällen im Jahr 2024 zum 13.11.2024 auf derzeit 34 laufende Fälle (13.11.2025) angestiegen.

Zudem hat die Entgeltkommission Süd in den ersten drei Quartalen eine Entgeltsteigerung von 5,93 % verhandelt. Das kürzlich ergangene Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts (VGH) zum Wagnis- und Risikozuschlag erzeugt zusätzliche Unsicherheiten hinsichtlich weiter steigender Kosten – diese sind in den geänderten Ansätzen zu berücksichtigen.

Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Angeboten, die auf besondere Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen eingehen (z. B. Autismus-Spektrum-Störung), weiter steigen wird. Durch diese zunehmende Spezialisierung werden die Gruppen voraussichtlich kleiner bleiben, während der Personalbedarf nicht reduziert werden kann. In der Folge ist mit weiterhin steigenden Tagessätzen zu rechnen.

Produktgruppe 6 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Rechtsgrundlage für die Gewährung von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist § 35 a SGB VIII. Die Hilfe wird je nach individuellem Bedarf im Einzelfall ambulant, in Kindertageseinrichtungen oder anderen teilstationären Einrichtungen, durch geeignete Pflegepersonen sowie in Tag- und Nachteinrichtungen oder anderen Wohnformen geleistet.

Hauptursache ist die Schulbegleitung. Die betroffene Haushaltsstelle 4560.7603 steigt von 850.000 € im Jahr 2025 auf 1.694.000 € im Jahr 2026. Parallel dazu ist mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen. Bereits jetzt sind 2025 88 Fälle vom Fachbereich bearbeitet worden.

Die ARGE wird demnächst die Entgelte für die Schulbegleitung verhandeln. In diesem Zusammenhang ist mit weiterhin steigenden Stundensätzen für Schulbegleitungen zu rechnen.

Die Verwaltung wird auch künftig verstärkt prüfen, inwieweit durch den Einsatz von Splittingmodellen, vorgeschalteten Clearingmaßnahmen sowie durch den Versuch, vollumfängliche Schulbegleitungen auf einen Umfang von etwa 80 % zu reduzieren, Ausgaben begrenzt und Effizienzpotenziale genutzt werden können. Aufgrund der bundesgesetzlichen Vorgaben sind kurzfristig jedoch keine deutlichen Einsparungen zu erwarten. Das Thema stellt weiterhin eine bayernweite Herausforderung dar.

Produktgruppe 7 Hilfe für junge Volljährige

Die Haushaltsstellen 0.4561.7700 sowie 0.4561.7709 mussten infolgedessen um insgesamt 813.500 € erhöht werden. Die Zahl der Bearbeitungsfälle ist dabei leicht ansteigend (2024: 9 reguläre HzE-Maßnahmen und 25 umA-Maßnahmen; 2025: 5 reguläre HzE-Maßnahmen und 33 umA-Maßnahmen). Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Bearbeitungsfall unabhängig von der Dauer der Betreuung gezählt wird.

Bei der Produktgruppe 8 sind die HH-Ansätze kaum verändert. Die geringe Steigerung ist auf die steigende Zahl von Amtsvormundschaften zurückzuführen, welche die KJF betreut.

Freie Träger der Jugendhilfe erbringen Leistungen, für die gemäß dem SGB VIII ein sozialrechtlicher Anspruch besteht, sofern der Bedarf durch die Jugendhilfeplanung festgestellt und der Jugendhilfeausschuss die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmenvorschlägen beschlossen hat. Für die Leistungserbringung gewährt der Landkreis Zuwendungen an relevante Träger gemäß § 74 SGB VIII (Förderung der freien Jugendhilfe). Im vorliegenden Haushaltsansatz 2026 sind hierfür finanzielle Mittel in Höhe von 3.525.100 € vorgesehen (siehe Anlage).

Zusammenfassung und Ausblick

Die im Haushaltsjahr 2025 dargestellten Herausforderungen führen dazu, dass die Haushaltsziele nicht erreicht werden können. Es ist mit Mehrausgaben in Höhe von rund 1.250.000 € zu rechnen.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Eindämmung der Kostensteigerungen im Jugendhilfebereich ist mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, da die Betroffenen grundsätzlich einen gesetzlichen Anspruch auf die entsprechenden Hilfsleistungen haben.

Hinzu kommen ein Mangel an geeigneten Plätzen im stationären und teilstationären Bereich sowie ein erheblicher Fachkräftemangel im ambulanten Bereich. Dadurch können benötigte Hilfen weiterhin erst verzögert umgesetzt werden.

Diese Einflussfaktoren, die den Haushalt 2025 prägen, bleiben auch für das Haushaltsjahr 2026 bestehen. Daraus ergibt sich ein verfestigter Trend steigender Bedarfe und anhaltender Kostensteigerungen im Jugendhilfebereich.

Gleichzeitig sind deutliche Steigerungen bei der Förderung der freien Jugendhilfe zu verzeichnen. Hierzu zählen insbesondere die Tarifsteigerungen im Bereich TVöD-Sue, der signifikante Ausbau der Jugendsozialarbeit (JaS) und von Projekten im präventiven Bereich.

In der Gesamtschau ist damit zu rechnen, dass sowohl strukturelle als auch finanzielle Belastungen im Jugendhilfebereich auch 2026 weiterhin zunehmen werden.

Der Zuschussbedarf wird mittelfristig – ohne den Sondereffekt im Haushaltsjahr 2026 – ab dem Haushaltsjahr 2027 signifikant ansteigen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt 2 (Drucksache 23/082/2025) beschlossenen Änderungen in den Haushaltsansätzen entsprechend zu berücksichtigen und anzupassen.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die geänderten Ansätze für das Kreisjugendamt in den Haushalt 2026 aufzunehmen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die geänderten Ansätze für das Kreisjugendamt in den Haushalt 2026 aufzunehmen.

Markus Haberle